Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1902)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1902.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahr fanden 3 kantonale und eine eidgenössische Abstimmung statt, nämlich

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 16. März über das Gesetz betreffend die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden, welches mit 20,389 gegen 12,000, also mit einem Mehr von 8389 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 125,784.

2. Am 4. Mai über das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, welches mit 43,867 gegen 18,263, also mit einem Mehr von 25,604 Stimmen angenommen wurde.

3. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer, welches mit 31,302 gegen 30,104, also mit einem Mehr von 1198 Stimmen abgelehnt wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 126,607.

B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 23. November über den Verfassungsartikel betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund. Derselbe wurde im Kanton Bern mit 43,043 gegen 9016, also mit einem Mehr von 34,027, in der ganzen Schweiz mit 258,567 gegen 80,429 Stimmen — und ebenso auch von der Mehrheit der Standesstimmen — angenommen.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1902 wurden am 21. November 1901 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Ritschard und Grossrat Bigler, bestätigt.

Am 27. Juli fand eine Wahl in den Nationalrat im 11. Wahlkreis statt zum Ersatz des verstorbenen Regierungsstatthalters E. Boéchat. Gewählt wurde Regierungsrat L. Joliat in Bern.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des Nationalrates für drei Jahre statt, und zwar auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 4. Juni 1902 betreffend die Nationalratswahlkreise, welches die Umschreibung der Wahlkreise unverändert gelassen, aber die Zahl der dem Kanton Bern zufallenden Nationalratssitze je um einen im 6. und im 11. Wahlkreis erhöht hatte.

Es wurden gewählt:

im V. Wahlkreis (Oberland) Amtsnotar Bühler, Bezirksprokurator Zurbuchen, Gutsbesitzer Rebmann, Fürsprecher Michel und Fürsprecher Lohner;

im VI. Wahlkreis (Mittelland) Kaufmann Hirter, Gutsbesitzer Jenni, Regierungsrat Steiger, Fürsprecher Wyss, Baumeister Bürgi und Professor Huber;

im VII. Wahlkreis (Emmental) Landwirt Zumstein, Arzt Müller, Fürsprecher Bühlmann und Notar Schär;

im VIII. Wahlkreis (Oberaargau) Eisenbahndirektor Dinkelmann, Redaktor Dürrenmatt, Landwirt Hofer und Fabrikant Gugelmann;

im IX. Wahlkreis (Seeland) Arzt Bähler, Handelsmann Will, Gerichtspräsident Zimmermann und Landwirt Freiburghaus;

im X. Wahlkreis (Jura-Süd) Professor Rossel, Regierungsrat Gobat und Regierungsstatthalter Locher;

im XI. Wahlkreis (Jura-Nord) Bierbrauer Choquard, Regierungsstatthalter Daucourt und Regierungsrat Joliat.

Davon sind neugewählt die Herren Fürspecher Michel, Fürsprecher Lohner, Professor Huber, Notar Schär, Redaktor Dürrenmatt, Landwirt Hofer, Fabrikant Gugelmann und Regierungsstatthalter Daucourt.

Am 23. Dezember verstarb Herr Bezirksprokurator Zurbuchen. Die demzufolge angeordnete Neuwahl erfolgte nicht mehr im Berichtsjahr.

Grosser Rat.

Im Berichtsjahr fand die Gesamterneuerung des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Bezirksbeamten statt. Die ersten 5 Monate bilden den Schluss der XIV., die letzten 7 Monate den Anfang der XV. Verwaltungsperiode seit der Verfassungsrevision von 1846.

Schluss der XIV. Verwaltungsperiode.

Vor dem Schluss der XIV. Verwaltungsperiode mussten zwei Ersatzwahlen getroffen werden (im 11. und im 51. Wahlkreis), infolge Hinscheides der bisherigen Inhaber der Stellen.

Der abtretende Grosse Rat trat in 3 Sessionen mit 16 Sitzungen zusammen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (St.-V., Art. 26, Ziff. 1):

a. Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen; erste und zweite Beratung;

b. Gesetz über die Viehversicherung; erste Beratung.

2. Erlass von Dekreten (St.-V., Art. 26, Ziff. 2):

a. betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Grossratswahlkreise;

b. betreffend Abänderung von § 16 der Feuerordnung;

c. betreffend die Organisation der Landwirtschaftsdirektion;

d. betreffend Erteilung des Korporationsrechtes an das Bezirkskrankenhaus in Huttwil;

e. betreffend Erteilung des Korporationsrechtes an die Jean de Bloch-Stiftung.

Vom Regierungsrat im Einverständnis mit dem Grossen Rat zurückgezogen wurden die Dekretsentwürfe betreffend den Alkoholzehntel, betreffend die Organisation der kantonalen Irrenanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, betreffend die Besoldungen und Kautionen der Beamten der Kantonalbank und betreffend die Wahl der Vertreter des Kantons Bern in den Verwaltungsbehörden der Eisenbahnen, letzterer, weil dessen Bestimmungen im Gesetz über die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen Aufnahme gefunden haben.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a. die Motion Zgraggen und Mithafte vom 7. März 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag einzureichen, ob nicht die Titular„professur wieder abzuschaffen sei“;

b. die Motion Steiger vom 20. Mai 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag einzubringen, ob nicht die im „Gesetz betreffend die Amts- und Gerichts„schreibereien für die Bewilligung eines amt„lichen Güterverzeichnisses vorgesehene Minimal„gebühr in dem Sinne aufzuheben und abzu„ändern sei, dass in allen Fällen die Gebühr „im Verhältnis zum rohen Vermögen der Ver„lassenschaft berechnet werde“;

c. die Motion Gross und Mithafte vom 18. November 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag einzubringen, über die zu wirk„samer Bekämpfung der Blatternepidemien zu „ergreifenden Massregeln“;

d. die Motion Gustav Müller und Mithafte vom 26. Februar 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage „zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob „nicht den Gemeinden die Autonomie zur Er„richtung obligatorischer Arbeitslosenversiche„rungskassen erteilt werden könne“;

e. die Motion Dürrenmatt und Mithafte vom 20. Februar 1902, in folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag über die Erweiterung des Seminars „in Hofwil und über die Reorganisation der „Lehrerbildung vorzulegen. Bis nach Erledigung „dieser Frage ist von den im amtlichen Schul„blatt publizierten vorgreifenden Massnahmen „Umgang zu nehmen“;

f. die Motion Jacot und Mithafte vom 29. Januar 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage „zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen „Gesetzesentwurf einzubringen, nach welchem „Personen, welche durch ihre Trunksucht so„wohl sich selber, als ihren Familien Schaden „zufügen und so die Ursache von deren mate„riellem oder moralischem Ruin sind, auf dem „Administrativweg in eine Trinkerheilanstalt ver„setzt werden könnten“:

g. die Motion Moor und Mithafte vom 17. Februar 1902, in folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage „zu prüfen und darüber Bericht und Antrag „einzubringen, ob nicht Art. 33 der Staats„verfassung des Kantons Bern dahin abzuändern „sei, dass die Wahl der Regierung durch das „Volk stattzufinden habe. Der Regierungsrat „wird ferner eingeladen, zu prüfen und darüber „Bericht zu erstatten, ob nicht gleichzeitig „Art. 26, Ziffer 14, der Verfassung in dem Sinne „abzuändern sei, dass der Grosse Rat nicht nur

„zur Bestimmung der Besoldungen für eine von „ihm errichtete öffentliche Stelle, sondern zur „Festsetzung der Besoldungen für öffentliche „Stellen überhaupt kompetent erklärt wird".

Nicht erheblich erklärt werden die Motionen Milliet vom 23. Mai 1900 betreffend die Verwertung der Abfallstoffe der Stadt Bern und Albrecht vom 30. Januar 1902 betreffend Kreierung einer Untersuchungsrichterstelle in Biel.

Endlich werden die Interpellationen Dürrenmatt betreffend die beabsichtigten Änderungen in der staatlichen Lehrerbildung und A. Houriet betreffend das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1891 begründet und beantwortet.

XV. Verwaltungsperiode.

Die Erneuerungswahlen in den Grossen Rat, welche sämtlich schon am ersten Wahlsonntag zu stande kamen, brachten dieser Behörde eine Erhöhung ihrer Mitgliederzahl, welch letztere auf Grund des Dekretes vom 30. Januar 1902 betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Grossratswahlkreise nunmehr 235 beträgt. Von den 235 Wahlen waren 185 Bestätigungswahlen und 50 Neuwahlen. Gegen diese Wahlen langte — zum erstenmal seit der Verfassungsrevision von 1846 — keine Beschwerde ein. Hingegen gaben die vom Grossen Rat reglementsmässig vorzunehmenden Bureaux- und Kommissionswahlen Anlass zu einem Rekurs bei den Bundesbehörden, indem Fürsprecher Albrecht und Mithafte Beschwerde einreichten gegen die Bestellung der Justizkommission. Die endgültige Erledigung dieser Beschwerde stand am Schluss des Berichtsjahres noch aus.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten seit den Erneuerungswahlen drei getroffen werden, zwei (im 11. und im 39. Wahlkreis) infolge Demission, eine (im 3. Wahlkreis) infolge Todes eines Mitgliedes.

Für das Verwaltungsjahr 1902/03 wurden gewählt:

zum Präsidenten des Grossen Rates: Gemeindepräsident P. Jacot in Sonvilier;

zu Vizepräsidenten: Handelsmann Wurstemberger in Bern und Fürsprecher Lohner in Thun;

zu Stimmenzählern: Fürsprecher Houriet in Courtelary, Landwirt Marschall in Neuenegg, Gemeindeschreiber Marti in Lyss und Typograph Näher in Biel.

In der zweiten Session des Grossen Rates wurden die im Austritt befindlichen Oberrichter Stooss, Frêne, Simonin, Balsiger, Teuscher, Helmüller, Streiff und Rüegg als Mitglieder des Obergerichtes und Dr. Leuenberger als dessen Präsident wiedergewählt. Der am 1. November 1902 verstorbene Oberrichter Frêne wurde sodann in der Novembersession durch Gerichtspräsident Folletête in Courtelary ersetzt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 4 Sessionen mit 21 Sitzungen. Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen St.-V., Art. 26, Ziff. 1):

Gesetz betreffend den Tierschutz; zweite Beratung.

2. Erlass von Dekreten (St.-V., Art. 26, Ziff. 2):

a. betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode;

b. betreffend die Aufstellung eines eigenen Untersuchungsrichters für den Amtsbezirk Biel;

c. betreffend die Erteilung des Korporationsrechtes an das Orphelinat in Châtelat;

d. betreffend die Erteilung des Korporationsrechtes an das Hôpital du district in Courtelary.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a. die Motion Michel in Interlaken und Mithafte vom 3. Juni 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage „zu prüfen und darüber dem Grossen Rat Be„richt und Antrag zu bringen, ob nicht auf dem „Wege der Gesetzgebung zur Förderung der In„dustrie und Landwirtschaft die hypothekarische „Mitverpfändung beweglicher Sachen als Zu„behörden eines Immobilienpfandes zu ermög„lichen sei";

b. die Motion Demme vom 27. November 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag einzubringen, ob nicht das Gesetz „über die Armenpolizei vom 16. April 1858 „einer Revision zu unterziehen sei";

c. die Motion Demme vom 28. November 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag einzubringen, betreffs Errichtung „einer Anstalt, in welcher beschränkt arbeits„fähige oder gänzlich arbeitsunfähige Personen „aufgenommen werden sollen, welche sich zur „Versorgung in einer Armenverpflegungsanstalt „nicht eignen";

d. die Motion G. Müller vom 23. September 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, über „die Auslegung des Art. 71 des Primarschul„gesetzes Bericht und Antrag einzubringen";

e. die Motion Heller vom 23. September 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, über die „Erweiterung des Seminars von Hofwil in nächster „Session Bericht und Antrag einzubringen";

f. die Motion Schlatter vom 25. September 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat in möglichst kurzer Zeit Bericht „und Antrag zu stellen, auf welche Weise eine „Revision des Besoldungswesens für Staatsan„gestellte und Beamte vorzunehmen sei";

g. die Motion Scherz vom 29. September 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag einzubringen, wie den in Not ge„ratenen Angehörigen von im Militärdienst be„findlichen Bürgern rasch und ausreichend zu

„helfen sei, ohne dass diese Hülfe als Unter-„stützung im Sinne des Armengesetzes zu be-„trachten wäre“;

h. die Motion Lohner vom 29. September 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage „zu prüfen und darüber Bericht und Antrag „einzubringen, ob nicht die Anklagekammer ein-„zuladen sei, durch Erlass eines Kreisschreibens „die Untersuchungsbehörden anzuweisen:

„1. in Fällen zweifelhaften Geisteszustandes des „Angeschuldigten ein psychiatrisches Gut-„achten in der Voruntersuchung einzuholen;

„2. zum Zwecke der Kontrollierung allfälliger „Suggestivfragen den Art. 186 des Straf-„verfahrens strikt zu befolgen und dem-„gemäss Fragen und Antworten getrennt „und genau protokollieren zu lassen“;

i. die Motionen Hadorn und Jobin vom 20. Februar bis 29. April 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag vorzulegen über eine Revision des „Gesetzes vom 25. Oktober 1896 betreffend „Förderung und Veredlung der Pferde-, Rind-„vieh- und Kleinviehzucht und zwar (Zusatz „Jobin) vor allem im Sinne der Erhöhung des „für die Förderung und Veredlung der Pferde-„zucht vorgesehenen Kredites“;

k. die Motion Brüstlein und Mithafte vom 29. Juli 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, „welche die Revision des § 386 des Gesetzes „über das Zivilprozessverfahren im Sinne einer „Ausdehnung der Kompetenzen der Gewerbe-„gerichte (gewerbliche Schiedsgerichte) zum „Zweck hätte.

„Diese Ausdehnung sollte darin bestehen, dass „die Gewerbegerichte nicht bloss für Streitig-„keiten auf dem Gebiete des Fabrikbetriebes „und des Handwerks, sondern unterschiedslos „für alle Streitigkeiten aus Lehr-, Dienst- oder „Werkverträgen, sowie allfällig auch aus Haft-„pflicht bis zum Betrage von Fr. 400 zuständig „erklärt würden“;

l. die Motion Reimann vom 26. November 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, über „die Verwendung des Anteils aus dem Alkohol-„zehntel jeweilen in Verbindung mit der Be-„ratung des Staatsverwaltungsberichtes oder des „Budgets detaillierten Bericht zu erstatten“.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

a. Interpellation Gross und Rollier betreffend die den Rebenbesitzern im Berner Jura zugefallenen Entschädigungen;

b. Interpellation Edm. Probst betreffend die bei der Behandlung der Berner Truppen vorgekommenen Ungehörigkeiten;

c. Interpellation Reimann und Mithafte betreffend die Zustände beim Bau der Eisenbahnlinie Saignelégier-Glovelier.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gelangten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze über Vereinfachungen und Änderungen in der Gesetzgebung, über Vereinfachungen im Staatshaushalt, über die Einführung eines Verwaltungsgerichtes, über die Viehversicherung, über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, über die Sonntagsruhe, über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre, über die Hundetaxe, über das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten betreffend Haftpflicht, Markenrecht und geistiges Eigentum.

2. Die Dekrete betreffend das Bestattungswesen, betreffend das Verfahren bei Volkswahlen und Volksabstimmungen, betreffend die Beiträge aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten, betreffend Ergänzung des Dekretes über die Finanzverwaltung, betreffend Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden, betreffend die Fürsorge für die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder.

3. Die Motionen Moor betreffend Abschaffung der Strafminima, Brüstlein betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, Cuenat betreffend Revision der Art. 2157 ff. des Code civil français, Bauer betreffend Errichtung eines Obergerichtshauses in Bern, Michel betreffend Revision des Dekretes über die Gebäudeeinschatzungen und Brandschadenabschatzungen, Cuenat betreffend Einführung der bedingten Bestrafung, Nicol betreffend Einführung der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung, Bauer betreffend Revision des Medizinalgesetzes, das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend die Versetzung der Spiez-Faulensee-Leissigen-Strasse in die IV. Klasse und endlich die Interpellation Bühlmann betreffend den Platzmangel an einzelnen Instituten der Hochschule.

Der im Verwaltungsbericht über das Jahr 1901 erwähnte Rekurs Brüstlein gegen den Beschluss auf Ablehnung des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Dekretes betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise, welcher im Berichtsjahr auch gegen den Erlass des Dekretes vom
betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Grossratswahlkreise ausgedehnt wurde, ist im Berichtsjahr wohl vom Bundesgericht abgelehnt, vom Bundesrat aber noch nicht entschieden worden.

Regierungsrat.

Für den Schluss der XIV. Verwaltungsperiode war Polizeidirektor Joliat Präsident, der Unterzeichnete Vizepräsident des Regierungsrates.

In der Gesamterneuerung wurden sämtliche bisherigen Mitglieder des Regierungsrates, die Regierungsräte Gobat, Joliat, Kläy, Minder, Morgenthaler, Ritschard, Scheurer, Steiger, von Wattenwyl in ihrem Amte bestätigt.

Zum Präsidenten wurde der Unterzeichnete, zum Vizepräsidenten Unterrichtsdirektor Gobat gewählt.

Gemäss den Bestimmungen des Organisationsdekretes von 1898, erfolgte zu Anfang der Verwaltungsperiode die Zuteilung der Verwaltungszweige an die Direktionen, sowie der Direktionen an die Mitglieder der Regierung. Der Beschluss des Grossen Rates ergab Bestätigung der bisherigen Einteilung und Besetzung. Es werden daher in der XV. Verwaltungsperiode verwaltet:

1. die Direktion des Innern von Regierungsrat Steiger;
2. die Direktion der Justiz von Regierungsrat Kläy;
3. die Direktion der Polizei und der Sanität von Regierungsrat Joliat;
4. die Direktion der Finanzen und der Domänen von Regierungsrat Scheurer;
5. die Direktion des Unterrichtswesens von Regierungsrat Gobat;
6. die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen von Regierungsrat Morgenthaler;
7. die Direktion der Forsten und des Militärs von Regierungsrat von Wattenwyl;
8. die Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens von Regierungsrat Ritschard;
9. die Direktion des Gemeindewesens und der Landwirtschaft von Regierungsrat Minder.

Auch die Stellvertretung der Direktionen wurde vom Regierungsrat belassen, wie sie in der vorhergehenden Verwaltungsperiode bestand. Sie ist somit folgendermassen geordnet:

1. Direktion des Innern: Stellvertreter Regierungsrat Gobat;
2. Direktion der Justiz: Stellvertreter Regierungsrat Minder;
3. Direktion der Polizei und der Sanität: Stellvertreter Regierungsrat Kläy für die Polizei und Regierungsrat Steiger für die Sanität;
4. Direktion der Finanzen und der Domänen: Stellvertreter Regierungsrat von Wattenwyl;
5. Direktion des Unterrichtswesens: Stellvertreter Regierungsrat Steiger;
6. Direktion der Bauten und der Eisenbahnen: Stellvertreter Regierungsrat Scheurer;
7. Direktion der Forsten und des Militärs: Stellvertreter Regierungsrat Scheurer für die Forsten und Regierungsrat Morgenthaler für das Militär;
8. Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens: Stellvertreter Regierungsrat Joliat für das Armenwesen und Regierungsrat Minder für das Kirchenwesen;
9. Direktion des Gemeindewesens und der Landwirtschaft: Stellvertreter Regierungsrat Ritschard für das Gemeindewesen und Regierungsrat von Wattenwyl für die Landwirtschaft.

Der Regierungsrat sah sich infolge des Maurer- und Handlanger-Streikes in Biel veranlasst, von der ihm in Art. 39 der Verfassung zur Abwendung von dringender Gefahr eingeräumten Kompetenz ausserordentlicherweise Gebrauch zu machen, wovon er gemäss der Verfassungsbestimmung dem Grossen Rat Mitteilung gemacht hat.

Der Regierungsrat erledigte in 132 Sitzungen 4892 Geschäfte.

Bezirksbeamte.

In der XIV. Verwaltungsperiode mussten noch 2 Amtsrichterwahlen angeordnet werden in den Amtsbezirken Biel und Neuenstadt infolge Todes der bisherigen Inhaber der Stellen.

Gegen die im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Gerichtspräsidentenwahl des Amtsbezirkes Ober-Simmenthal war noch im Jahre 1901 Beschwerde erhoben worden, und der Grosse Rat kassierte diese Wahl gestützt auf ein Gutachten des Obergerichtes, weil den Bedingungen des Art. 59 der Staatsverfassung durch die getroffene Wahl nicht Genüge geleistet sei. Gegen diesen Kassationsbeschluss wurde Beschwerde bei den Bundesbehörden eingereicht, welche durch Entscheid des Bundesrates vom 26. Juli 1902 abgewiesen worden ist.

In der Gesamterneuerung der Bezirksbeamten wurden 28 Regierungsstatthalter in ihrem Amte bestätigt. In zwei Amtsbezirken wurden infolge Demission, in einem Amtsbezirk infolge des Todes des bisherigen Inhabers der Stellen Neuwahlen nötig. Gegen die Regierungsstatthalterwahlen ist keine Beschwerde eingelangt.

Bei der Wahl der Gerichtspräsidenten erfolgten in 5 Amtsbezirken Neuwahlen, davon in 4 Fällen infolge Demission der bisherigen Inhaber der Stellen. Gegen diese Wahlen ist eine Einsprache eingelangt für den Amtsbezirk Nieder-Simmenthal, welche jedoch durch Entscheid des Grossen Rates vom 22. September abgewiesen worden ist; hingegen wurde die im Amtsbezirk Ober-Simmenthal erfolgte Wahl aus denselben Gründen wie schon im Jahre 1901 von Amtes wegen wieder kassiert.

Gegen die Amtsrichter- und Amtsgerichtssuppleantenwahlen langte einzig aus dem Amtsbezirk Laufen eine Beschwerde ein, welche den Erfolg hatte, dass gemäss dem Entscheid des Grossen Rates vom 22. September für zwei Amtsgerichtsstellen ein zweiter Wahlgang angeordnet wurde.

Seit den Erneuerungswahlen mussten angeordnet werden:

1. infolge Ablehnung der bei den Erneuerungswahlen getroffenen Wahlen, eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Wangen und eine Amtsgerichtssuppleantenwahl im Amtsbezirk Oberhasle;
2. infolge des Todes der Inhaber der Stellen, eine Regierungsstatthalterwahl im Amtsbezirk Frutigen und eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Bern;
3. infolge Demission eine Amtsgerichtssuppleantenwahl im Amtsbezirk Oberhasle;
4. infolge Kassation durch den Grossen Rat, eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Oberhasle.

Gegen diese Wahlen langten folgende Beschwerden ein:

1. eine Beschwerde gegen die Gerichtspräsidentenwahl von Bern, welche vom Grossen Rate abgewiesen wurde;
2. eine Beschwerde gegen die Gerichtspräsidentenwahl im Ober-Simmenthal. Derselben wurde

vom Grossen Rat insofern Rechnung getragen, als die Wahl als nicht zu stande gekommen erklärt und ein zweiter Wahlgang angeordnet wurde. Auch gegen das Resultat dieses zweiten Wahlganges wurde Beschwerde erhoben, die aber im Berichtsjahr nicht mehr zur Erledigung kam.

Betreibungsbeamtenwahlen mussten im Berichtsjahr 7 angeordnet werden, von welchen diejenigen in den Amtsbezirken Delsberg, Erlach und Nieder-Simmenthal infolge Demission der bisherigen Inhaber der Stellen, diejenigen in den Amtsbezirken Biel, Freibergen, Münster und Nidau infolge Ablauf der Amtsdauern. Diese letztern waren sämtliche Bestätigungswahlen.

Staatskanzlei.

Nachdem der Druck der neuen Gesetzessammlung im Sommer und Anfang Winter 1902 trotz des Drängens der Staatskanzlei einige Verzögerungen erlitten hatte, schritt er gegen das Ende des Jahres wieder besser vorwärts, und es wurden wöchentlich 4 bis 6 Bogen gedruckt und korrigiert in erster Durchsicht durch die Staatskanzlei und in zweiter Durchsicht durch Hrn. Professor Reichel. Fertiggestellt sind Justiz 3 und 4 (Zivilgesetz und Prozess-Srafrecht und -Verfahren), Justiz II, Gesetzgebung von 1858 an ist der Vollendung nahe. Bis zum Zeitpunkt der Beratung des Verwaltungsberichtes durch den Grossen Rat wird wohl die Sammlung beinahe vollständig gedruckt sein.

Staatsarchiv.

Das Generalregister zu den Ratsmanualen von 1860—1875 wurde sehr gefördert und das Bandregister zum 8. Bande der Fontes Rerum Bernensium wurde beinahe zu Ende gedruckt. Über die Udelbücher wurden Namenregister erstellt. Bei einem Besuche des Staatsarchivars im Staatsarchiv in Turin wurde der Rest der savoyischen Kastlaneirechnungen über Grasburg von 1414—1423 photographiert. Die Benutzung des Staatsarchivs durch Besucher und durch briefliche Anfragen ist stets sehr intensiv.

Bern, im Februar 1903.

Der Regierungspräsident:

Steiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. März 1903.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**